Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Protokoll

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

LVII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 8. September 1842.

Regierungscommissäre waren nicht anwesend; von den Mitgliedern der Kammer fehlten die Abgeordneten: Kuenzer, Löffler und Regenauer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Bekk.

Nach Eröffnung der Sitzung eröffnet der Präsident, daß die hohe erste Kammer

1) der Adresse an Se. Königl. Hoheit den Großherzog, wegen Emittirung von zwei Millionen unverzinslicher Kassenanweisungen;

2) der Adresse wegen Minderung des Aufwandes für das Militär,

nicht beigetreten seye.

Richter berichtet, vom Präsidenten hiezu aufgefordert, sodann:

1) zur Beschwerde des Dr. Heinrich im Arbeitshaus zu Pforzheim;

a) um Abhülfe des Verfahrens von Seite des hohen Staatsministeriums gegen den Bittsteller, und

b) um Erwirkung eines lebenslänglichen Gnadengehalts von 600 fl. als Entschädigung für eine gesetzwidrige zwölfjährige Gefangenhaltung, bewirkt durch einen Cabinetsbefehl Se. Königl. Hoheit des Großherzogs Ludwig.

Beilage Nro. 1.

Die Commission stellt folgende Anträge:

1) die Petition, insofern darin

a) um Abhülfe des Verfahrens von Seite der hohen Regierung gegen ihn;

b) um Erwirkung eines lebenslänglichen Gnadengehalts von 600 fl. als Entschädigung für seine gesetzwidrige zwölfjährige Gefangenhaltung

gebeten wird, — jedoch nur, soweit sie die Maßregel seiner Gefangenschaft betrifft — dem Großh. Staatsministerium empfehlend zu überweisen;

2) hinsichtlich der übrigen Puncte aber zur Tagesordnung überzugehen.

Diese Anträge der Commission werden ohne Erinnerung angenommen.

Richter berichtet weiter:

2) über die Vorstellung und Bitte der Vertreter der Gemeinde Neckarau, um Erhöhung des Preises für die Abgabe von Flußbaumaterial oder um gänzliche Befreiung von dieser Abgabe.

Beilage Nro. 2.

Die Commission stellt den Antrag auf Tagesordnung.

Rettig: Meine Herren! Ich stelle den Antrag, diese

Eingabe dem hohen Staatsministerium empfehlend zu übergeben. Ich begründe diesen Antrag mit folgenden Bemerkungen:

Es handelt sich zwar im concreten Fall von einer einzelnen Gemeinde, es handelt sich aber von Grundsätzen, welche sämmtliche Rheingemeinden im höchsten Grade interessiren. Es kann hier von einer Enthörung um so weniger die Rede seyn, als die Hauptbitte der Gemeinde die ist, befreit zu werden von einem künftigen sehr großen Nachtheile, wo also der Gang des Rekurses durch alle Instanzen die nothwendige Folge hätte, daß die Hülfe zu spät käme. Es ist auch hier sehr zu unterscheiden zwischen den gesetzlichen Bestimmungen und zwischen der Art der Anwendung dieser Bestimmungen. Allerdings besteht nach unserm Forstgesetze die Bestimmung, daß die Rheingemeinden die Verpflichtung haben, von ihrem auf Rheininseln und Rheinufern wachsenden Holze, das noch nicht sechs Jahre alt ist, das Bedürfniß für die Uferbauten abzugeben; allerdings besteht auch die sehr harte Bestimmung, daß diese Abgabe nach einer Taxe stattfinden soll, die von fünf zu fünf Jahren regulirt wird. Aber, meine Herren, es ist die große Frage, ob diese Verbindlichkeit so weit kann ausgedehnt werden, daß das nöthige Brennmaterial der Gemeinden von dem Faschinenbau kann angegriffen werden? Dieses ist doch jedenfalls richtig, kein Mensch und keine Gemeinde ist verpflichtet, das Nothdürftigste herzugeben für öffentliche Zwecke. Auch ist der Maßstab der Forderung gar zu unsicher. Meine Herren, es kann irgend ein unternehmender Ingenieur das Glück haben, daß sein Vorschlag genehmigt wird und sämmtliche Waldungen in einer Gemeinde können durch ein solches Project ruinirt werden. Darum ist es sehr zu wünschen, daß späterhin dieses Gesetz regulirt werde; daß aber schon jetzt die Staatsbehörden Kenntniß nehmen von den Härten, welche für die Rheingemeinden aus diesen Bestimmungen hervorgehen, und daß die Art der Anwendung so geschehe, daß dieser Druck den Gemeinden nicht allzulästig werde, damit diese Vorsorge geschehe, zu diesem Zwecke schlage ich vor, die Petition dem hohen Staatsministerium zu übergeben.

Mördes: Ich unterstütze den Antrag des Abg. Rettig, jedoch aus andern Gründen. Ich bin nicht, wie er, der Meinung, daß man die Befugniß der Staatsgewalt zur Abgabe von Hölzern, die im allgemeinen Interesse nothwendig und vielleicht auf eine große Entfernung nicht zu haben sind, mit Rücksicht auf den mehr oder minder dringenden Bedarf der Gemeinden beschränken soll, denn bei Collission der Particularinteressen mit denen der Allgemeinheit müssen die ersteren immer nachstehen. Ich wünsche jedoch, daß die hohe Regierung auf die Revision des Forstgesetzes Bedacht nehme zu dem Zwecke, daß man ein angemessenes Aequivalent für die Abgabe des Holzes bezahlt, wodurch die Gemeinden in den Stand gesetzt werden, ihren Brennholzbedarf sich zu verschaffen.

Grether, Schanzlin und Binz unterstützen ebenfalls den Antrag des Abg. Rettig.

Richter: Bei Berathung der vorliegenden Bitte war Ihre Commission auch der Ansicht, daß den Petenten wirklich materiell Unrecht geschieht, allein sie konnte nicht anders, als den nämlichen Beschluß, den die Kammer von 1840 gefaßt hat, beantragen. Die nämliche Bitte wurde im Jahr 1840 vorgelegt, die Petenten haben damals nicht nachgewiesen, daß sie sich hierwegen an irgend eine Staatsbehörde gewendet, namentlich nicht nachgewiesen, daß sie dem Großh. Staatsministerium eine solche Beschwerde übergeben hätten. Seither hat sich der Stand der Sache nicht geändert und es hat deßhalb Ihre Commission geglaubt, daß von jenem Beschluß nicht wohl abgegangen werden könne.

Der Antrag des Abg. Rettig auf empfehlende Ueberweisung dieser Petition an das Großh. Staatsministerium wird hierauf angenommen.

Richter berichtet ferner:

3) über die Bitte der Gemeinde Ilvesheim um Nachlaß der Beiträge zu den Dammbaukosten pro 1840/42.

Beilage Nro. 3.

Der Antrag der Commission geht auf Tagesordnung.

Hecker: Ich muß bedauern, daß die Regierungsbank auch heute unbesetzt ist. Es ist diese Sache aller-

dings wegen Mangels der Enthörung zur Verweisung an das Großh. Staatsministerium nicht geeignet. Ich hätte aber gewünscht, daß sie zur umständlichen Kenntniß der Regierung gekommen wäre, weil den Petenten offenbares Unrecht geschieht.

Wie es nur allzuhäufig begegnet und namentlich bei Wasserbauten, die vorgenommen werden sollen, so werden die Leute von den untern Behörden dieser Branche bewogen, etwas vorzunehmen. Sie vertrauen dem Beamten, sie glauben, es sey in seiner Competenz, und wenn die Arbeit vorgenommen ist und es sich um die Bezahlung handelt, so werden sie zur Zahlung in Anspruch genommen und von fiskalischer Seite sagt man, der Beamte hatte keinen Auftrag. Es sind mir mehrere Fälle dieser Art bekannt. Es ist Dieß um so bedauerlicher, als die fragliche Gemeinde jedes Jahr durch die Verwüstungen des Neckars, namentlich an einer Stelle bedeutend leidet.

Der Commissionsantrag wird ohne weitere Erinnerung angenommen.

Richter berichtet:

4) über die Bitte der Gemeinden Malsch, Malschenberg, Rettigheim, Mühlhausen, Rothenberg, Rauenberg, Horrenberg, Balgfeld, Kronau, Wiesenthal, Philippsburg, Rheinhausen, Oberhausen, Neudorf, Huttenheim und Kirrlach, in den Aemtern Wiesloch und Philippsburg um Absonderung dieser Gemeinden von der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt und Bildung einer eigenen Anstalt.

Beilage Nro. 4.

Die Commission stellt den Antrag auf Tagesordnung, welcher angenommen wird:

Derselbe berichtet:

5) über die Vorstellung des Gemeinderaths und Bürgerausschusses zu Leopoldshafen, die Verhältnisse des dortigen Orts betreffend.

Beilage Nro. 5.

Die Commission stellt den Antrag:

„Diese Vorstellung dem Großh. Staatsministerium empfehlend zu überweisen.

v. Stockhorn: Der Gemeinde Leopoldshafen ist allerdings durch die Verlegung des Hauptsteueramts nach Knielingen und durch die Errichtung eines dortigen Hafens wesentlicher Nachtheil zugegangen; es sind ebenfalls dadurch viele Hoffnungen und Erwartungen getäuscht worden. Diese Gemeinde sieht nun ein, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen der frühere Zustand der Dinge freilich nicht mehr hergestellt werden kann. Sie bittet nur, daß der bisherige Hafen nicht ganz seinem Verfalle überlassen werden möge, sondern daß einige, wenn auch nicht bedeutende Summen für die Ausbaggerung Desselben verwendet werden.

Ich glaube, daß diese Bitte allerdings Berücksichtigung verdient, und empfehle deßhalb den Antrag ebenfalls zur Ueberweisung an das Staatsministerium.

Ob nun auch der weitern Bitte um Creirung eines Nebenzollamts in Leopoldshafen stattgegeben werden soll, muß ich dem höhern Ermessen anheimstellen.

Lenz: Ich bin ebenfalls für den Antrag der Commission. Da keine Einsprache dagegen gemacht wird, so halte ich es im Interesse der Zeit für angemessen, meine Abstimmung nicht weiter zu motiviren.

Helbing: Die Kammer weiß durch die Budgetsvorlagen, daß ein Hafen in Knielingen gebaut werden soll. Ich glaube nicht, daß das Land im Stande ist, Leopoldshafen und Knielingen nebeneinander in dem Stande zu erhalten, wie es erforderlich ist. Ich stimme deßhalb gegen den Commissionsantrag.

Mördes: Es ist allerdings richtig, meine Herren, daß wir bereits mehr als genug für Leopoldshafen gethan haben, was unser Ausgabebudget auf eine fast unerschwingliche Weise belästigt, allein auf der andern Seite erheischt es doch die Humanität, diesem Orte einige Rücksicht zu schenken. Man hat durch einen Mißgriff nicht bloß die Bewohner in Nachtheil versetzt, sondern auch leider große Summen vergeudet, um einen Hafen zu errichten, da doch vorauszusehen war, daß das unglückliche Project sich nicht halten werde. Da nun aber die Verhältnisse so sind und die Petenten ihre Bitte wirklich in einem bescheidenen Maße an die Kammer gebracht haben, so dächte ich, sollte es wenigstens

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

keinen Anstand haben, wenigstens dem Ermessen des Staatsministeriums anheimzugeben, in wie weit diesen bedrängten Menschen eine Erleichterung in ihrem Schicksale zu Theil werden könne.

Hoffmann: Ich bin vollkommen dieser Ansicht. Man bittet, nur ein Nebenzollamt da zu lassen und den Hafen auszubaggern. Es ist dieß nothwendig, so lange der Hafen in Knielingen nicht so hergestellt ist, daß die Schiffe hinein können.

Lenz: Der Verkehr, der durch den Rheinhafen bei Leopoldshafen erhalten worden ist, war bedeutend, und es wäre sehr zu bedauern, wenn er in seinem guten Fortkommen gestört würde. Denjeigen, welche dabei betheiligt sind, kann es größtentheils gleichgültig seyn, ob ein Rheinhafen in Knielingen oder in Leopoldshafen ist, aber sehr viel muß ihnen daran gelegen seyn, daß wenigstens ein Hafen besteht, der seiner Bestimmung entspricht. Gegenwärtig ist in Knielingen kein Hafen, kein Krahnen, die Leinpfade hören schon mehrere Stunden unterhalb Knielingen auf, was die Schifffahrt sehr erschwert. In Leopoldshafen ist ein Hafen, in dem mit Sicherheit überwintert werden kann, allein der Eingang versandet sich, wenn man nicht nachhilft. Zuletzt könnte es dahin kommen, daß wir zwei Hafen haben und dennoch keinen.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

Richter berichtet:

5) über die Beschwerde der Johann Klingel'schen Eheleute zu Beuern, Kränkung verfassungsmäßiger Rechte durch die Großh. Verwaltungsstellen betreffend.

Beilage Nro. 6.

Der Commissionsantrag:

„diese Petition dem Großh. Staatsministerium zur geeigneten Rücksichtsnahme mitzutheilen,"

wird von der Kammer ohne Erinnerung angenommen.

Bader berichtet nunmehr, Namens der über den Eisenbahnbau niedergesetzten Commission, über eine Bitte der Gemeinderäthe zu Stadt und Dorf Kehl, um Verwendung wegen Verlegung des Bahnhofs in die Nähe von Kehl.

Der mündlich erstattete Bericht lautet:

Meine Herren! Wie Sie aus dem, auf dem Tische dort aufgelegten, Plane über den Bau des Bahnhofs ersehen, soll er nach der gegenwärtigen Bestimmung diesseits der Kinzig an jene Stelle verlegt werden, wo die beiden Straßen von Offenburg und Rastadt zusammenkommen. Die beiden Orte Kehl wünschen aber, daß Derselbe über die Kinzig hinüber beiden Orten näher gerückt werden möchte. Sie führen zur Unterstützung ihrer Bitte an, daß die beiden Orte durch die Kriegsereignisse in dem Ausgange des vorigen und dem Eingange des gegenwärtigen Jahrhunderts sehr viel gelitten hätten, und in ihren ökonomischen Verhältnissen sehr herabgekommen seyen, ferner, daß beide Gemeinden nur kleine Gemarkungen hätten und nicht im Stande seyen, sich durch die Landwirthschaft zu ernähren, die Eröffnung einer anderweiten Erwerbsquelle wäre demnach sehr wünschenswerth. Es sey nun nicht daran zu zweifeln, daß das benachbarte Straßburg eine Menge Reisender der Bahn zuführen würde, aber wenn der Bahnhof, wie Dieß nach dem gegenwärtigen Project der Fall ist, so weit von beiden Orten entfernt werde, so würden die Eisenbahnreisenden von Straßburg aus dem Bahnhofe unmittelbar zugeführt, und die auf der Eisenbahn Ankommenden nicht in Kehl halten, sondern sich gleich nach Straßburg begeben, und damit gehe der meiste Verdienst, welchen ihnen die Eisenbahn bringen könnte, für sie verloren. Komme aber der Bahnhof in die Nähe der Orte, so seye dadurch zum Wiederaufblühen beider Gemeinden Gelegenheit gegeben. Sie hätten sich mit ihrer Bitte bereits an das hohe Staatsministerium gewendet, allein Dieses habe sie durch Entschließung vom 8. Juni 1842 mit ihrer Bitte abgewiesen und verfügt, daß der Bahnhof dorthin verlegt werde, wo er jetzt projectirt ist.

Die Commission anerkennt sehr, daß diese beiden Orte, die wirklich in den benannten Kriegsjahren sehr viel gelitten haben, volle Rücksicht verdienen und sie möchte gern das Ihrige dazu beitragen, Denselben eine Erwerbsquelle zu

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

allein die Kosten, die durch die Verlegung des Bahnhofs an die von ihnen gewünschte Stelle verursacht würden, stehen aber mit den Vortheilen, die man erwarten könnte, durchaus in keinem Verhältniß. Wenn die Bahn den beiden Orten Kehl näher stehen soll, wie es die Petenten wünschen, so ist erforderlich:

1) eine Verstärkung der Construction der vorhandenen hölzernen Brücke;
2) die Aufstellung eines Systems von Eisbrechern in der Art, daß sie zugleich als Nothbrücke verwendet werden können, wenn eine Hauptreparatur oder ein neuer Bau der Brücke stattfinden würde;
3) die Correction der bestehenden Straße.

Diese Arbeiten würden einen Kostenaufwand nach einem beiläufigen Ueberschlag von 150,000 fl. verursachen, und dabei würde noch vorausgesetzt, daß dann die Bahn über die jetzt bestehende hölzerne Brücke geführt werde, wobei anzunehmen ist, daß vielleicht in wenigen Jahren zwei neue Brücken gebaut werden müssen, nämlich eine Brücke, um die Eisenbahn darüber zu führen und eine Brücke für die gewöhnliche Passage, was wieder vielleicht einen gleich großen Kostenaufwand verursachen würde.

Ihre Commission glaubt nun, daß dieser bedeutende Kostenaufwand wirklich, wie das Großh. Staatsministerium auch unterstellt hat, mit den Vortheilen, die den beiden Kehl durch die Verlegung des Bahnhofes in ihre Mitte zugehen würden, in keinem Verhältnisse stehen. Sie glaubt nämlich auch, daß die Nachtheile, welche den beiden Orten durch die Entfernung der Bahn zugehen würden, nicht von dem Umfange seyen, wie die Petenten fürchten, denn die Reisenden, die mit der Eisenbahn ankommen, und sich einmal vorgenommen haben, nach Straßburg zu gehen, werden sich durch Omnibus dahin führen lassen, die Bahn mag 250 Schuhe den Orten näher oder entfernter seyn. Eben das Nämliche wird der Fall seyn bei den von Straßburg ankommenden Reisenden. In der Regel aber werden diese in Kehl, wo sie wohlfeiler leben als in Straßburg, die Ankunft oder den Abgang der Locomotive abwarten.

Ihre Commission sieht sich demnach in dem Fall, auf die Tagesordnung anzutragen.

Dörr: Ihre verehrliche Commission hat Ihnen die Tagesordnung vorgeschlagen, weil mit der Realisirung des Wunsches der Petenten ein bedeutender Kostenaufwand verknüpft sey; ich theile diese Ansicht nicht und stelle den Antrag auf Ueberweisung vorliegender Petition an das Großh. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung.

Ich gebe zu, daß mit der Verlegung des Bahnhofes nach Kehl und der dadurch nöthig werdenden Verlängerung der Bahnstrecke ein Mehraufwand verbunden seyn dürfte, halte diesen aber für weit minder bedeutend, als die Commission ihn bezeichnet; denn zur Zeit, wenn auch die nöthigen Güter zum Bahnhofe bereits schon erworben sind, haben daselbst noch keine Arbeiten begonnen, und nach der Versicherung der technischen Behörden kann die schon vorhandene Brücke über die Kinzig ohne bedeutenden Kostenaufwand für die Bahn benutzt werden. Die Bewohner von Kehl würden sich vielleicht gerne dazu verstehen, das nöthige Terrain zum Bahnhofe unentgeldlich abzutreten. Wenn man ferner erwägt, daß, wenn auf das Gesuch der Petenten nicht eingegangen werden sollte, Dieß die Verlegung der Postgebäude von Kehl unmittelbar in die Nähe des Bahnhofes nach sich ziehen würde, während bei der Näherlegung des Bahnhofes nach Kehl Dieß umgangen werden könnte, so dürfte der Mehraufwand höchstens auf 25,000 bis 30,000 fl. sich belaufen, der in Rücksicht auf das große Eisenbahnunternehmen in keinen Betracht zu ziehen ist und in keinem Verhältniß zu den Opfern steht, welche der Staat bei der Eisenbahnanlage zu Gunsten anderer Städte im Lande bereits gebracht und noch zu bringen die Absicht hat. Aber auch abgesehen davon läßt sich der Mehraufwand durch eine kleine Erhöhung der Fahrtaxe ausgleichen. Daß die Bewohner von Kehl, die lediglich auf ihre Gewerbe oder auf Taglohn beschränkt sind, weil ihre unbedeutenden Gemarkungen öfter unter Wasser gesetzt werden, und bei dem kiesigen Boden einen geringen Ertrag liefern, großen Werth darauf legen, daß der Bahnhof nach Kehl komme,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

liegt in der Natur der Sache; denn nur dadurch wird die Belebung des Verkehrs in Kehl erhalten, andernfalls würde der Vortheil, den man den Kehlern durch den Eisenbahnzug zuzuwenden glaubt, ein höchst unbedeutender seyn. Hiezu kommt aber auch noch der gewiß zu beherzigende Grund, daß die Bewohner der beiden Kehl die Drangsale des Kriegs in den 1790r Jahren in vollem Maße empfunden haben, indem beide damals blühende Orte zu verschiedenen Malen durch die Franzosen bis auf wenige Gebäude zerstört wurden, und die den Bewohnern Kehls von der französischen Regierung später für die erlittenen Verluste zugesicherte Entschädigung im Betrage von über 400,000 fl. Denselben leider nicht geworden ist und sie sich im Jahr 1833 mit einer Abfindungssumme von wenigen tausend Gulden begnügen mußten.

Richter unterstützt diesen Antrag.

Rettig: Auch ich unterstütze den Antrag des Abg. Dörr. Ich bin zwar kein Techniker, aber ich kenne die Localität ganz genau, und was noch mehr bedeutet, die Verkehrsverhältnisse der Stadt und des Dorfes Kehl. Die Stadt Kehl ist ein Rivale von Straßburg, kann es wenigstens werden, aber wenn wir den Bahnhof eine Viertelstunde von der Stadt hinauslegen, dann ist diese Aussicht für immer verschwunden. Das Hauptzollamt ist von dem projectirten Bahnhof so weit entfernt, daß nicht leicht zu vermuthen ist, daß eine Speditionsvermehrung eintreten kann, ja selbst die vielen Straßburger, welche diese Zweigbahn zu ihren Fahrten nach Baden benützen würden, würden doch Bedenken tragen, von der Rheinbrücke aus noch einmal anspannen zu lassen, um an die Bahn zu gelangen. Meine Herren! Wir haben den Grundsatz, daß die Grenzorte sollen berücksichtigt werden. Kehl ist nicht allein ein Grenzort, es ist ein wichtiger Grenzort, ein Ort, von dem wir gar nicht beurtheilen können, in welchem Maaße sich dort der Verkehr vermehren kann.

Mir ist das Schicksal zu Theil geworden, die zerstreuten einzelnen Kehler wieder zu sammeln auf den Ruinen ihrer Häuser; ich weiß, was es heißt, zum dritten Mal von Grund aus seine Wohnung zerstört, sich vertrieben zu sehen. Die Entschädigung war damals sehr klein, jetzt haben wir eine Gelegenheit, sie reichlicher zu entschädigen, und wir wollen es nicht versäumen.

Sander: Ich unterstütze gleichfalls den Antrag des Abg. Dörr. — Wenn man von Eisenbahnen hört, so stellt man sich alsbald vor, daß es ein Unternehmen sey, das die Interessen des Theils des Landes, durch welches sie hinzieht, befördert, und den Verkehr und die Gewerbe derjenigen Orte belebt, welche sie berüht. Unglücklicher Weise aber müssen die Kehler aus dem Vortrage des Herrn Berichterstatters entnehmen, daß die Eisenbahn in Kehl nicht dazu bestimmt ist, für Kehl selbst irgend einen Nutzen zu gewähren, für Kehl den Verkehr zu befördern, sondern, daß dort alsbald mit Omnibus die Leute hinübergeführt werden nach Straßburg. Ich glaube, daß dieses just nicht so allgemein stattfinden wird, allein wenn man freilich den Bahnhof außerhalb Kehl legt, wenn man lediglich keinen Grund, keine Gelegenheit hat, sich aufzuhalten, so wird der Fremde genöthigt werden, möglichst bald Kehl zu verlassen und nach Straßburg hinüber zu eilen. Legt man aber den Bahnhof nach Kehl selbst hinein, so sind doch die Kehler wenigstens in der Lage, möglicher Weise sich den Verkehr zu erhalten, überhaupt scheint mir eben doch bei der Anlage der Bahnhöfe eine Hauptrücksicht, die beobachtet werden sollte, die zu seyn, daß man möglicher Weise den Bahnhof nicht außerhalb der Stadt hinlegt, sondern möglichst in die Stadt hinein. Nun kann Dieß nicht leichter geschehen, als in Kehl. Wer die Localität kennt, weiß, daß Kehl lauter offene Häuser hat, mithin dort am leichtesten der Bahnhof in die Stadt gelegt werden kann.

Es ist ein Todesstreich, den man den Gewerben versetzt, wenn man den Bahnhof hinauslegt, und Dieses sollte man doch nicht thun, am Ende aus keinem andern Grunde, als für die Staatskasse eine Summe zu sparen, die nicht sehr groß wäre, wie der Abg. Dörr schon bemerkt hat.

Ich bin deßhalb vollständig der Ansicht des Abg. Dörr und wünsche, daß man diese Petition wenigstens zu dem Zwecke dem Staatsministerium überweise, daß eine aber-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

malige Untersuchung über diese Verhältnisse vorgenommen werde.

Hoffmann: Es thut mir leid, dem Antrage des Abg. Dörr nicht beistimmen zu können. Ich theile auch die Ansicht, daß die Eisenbahn, wo es zuläßig erscheint, in die Orte oder wenigstens so nah als möglich an die Orte geführt werden soll, aber im vorliegenden Fall ist doch der Aufwand in Vergleichung mit den Vortheilen, die erreicht werden können, ganz im Mißverhältniß. Die Entfernung der beiden Orte ist nur 250 Ruthen, und darum soll ein Aufwand von 150,000 gemacht werden, der wahrscheinlich nicht hinreichen würde, weil darauf gerechnet ist, daß die dermalige hölzerne Brücke benutzt werden kann, um die schweren Locomotiven hin- und herzuführen. Ihre Benutzung ist zwar von der technischen Behörde für jetzt gut geheißen worden, allein für lange Zeit wird sie nicht dauern. — Der Abg. Dörr hat gesagt, es würde ein Mehraufwand von 25,000 fl. erfordert, allein Dieses ist lediglich aus der Luft gegriffen. Es ist speciell aufgezählt, worin die Ausgaben bestehen. Ich will nur einen Punct anführen: Es muß nämlich ein Damm geführt werden, der für die Straße auf 40,000 fl. allein angeschlagen ist und für die Eisenbahn eben so hoch kommen muß. Außerdem muß die Brücke, welche jetzt von Holz ist, so mit eisernen Bändern versehen werden, daß auch wieder ein großer Kostenaufwand veranlaßt wird. Der Unterschied macht für jetzt 150,000 fl. und damit wird erreicht, daß der Bahnhof lediglich 250 Ruthen der Stadt näher gerückt wird.

Im Localinteresse wäre es zu wünschen, daß den Petenten dieser Vortheil gewährt würde, allein im allgemeinen Interesse ist die jetzige Lage vortheilhafter, weil man dort eine Verbindung mit dem jenseitigen Frankreich hat.

Rindeschwender unterstützt gleichfalls den Antrag des Abg. Dörr.

Der Präsident schließt nunmehr die Diskussion und bringt den Antrag des Abg. Dörr zur Abstimmung, welcher verworfen, dagegen der Commissionsantrag angenommen wird.

Hecker berichtet hierauf mündlich:

1) über eine Petition des Georg Erdrich von Schottenhöfen, wegen Abänderung des Gemeindeverbandes mit Nordrach,

wie folgt:

Meine Herren! Ich habe Ihnen über eine Petition zu berichten, die mir gestern durch den Vorstand der Petitionscommission zugestellt wurde. Petent behauptet, daß den beiden Zinken Schottenhöfen und Lindach bedeutende Nachtheile gegenüber der Gemeinde Nordrach zugingen, namentlich in Beziehung auf den Wald, an dem die Gemeinde Nordrach die beiden Zinken nicht theilnehmen lasse. Er hat weder behauptet, noch nachgewiesen, der Bevollmächtigte der sämmtlichen Bewohner zu seyn. Wir sind darum nicht in der Lage, zu ermessen, ob dieser Wunsch der aller Bewohner dieser beiden Zinken ist, überdieß hat er keine Enthörung nachgewiesen. Wir müssen deßhalb lediglich die Tagesordnung beantragen.

Hundt bemerkt, daß eine Vollmacht nachträglich beigebracht worden sey.

Hecker: Gut, meine Herren, ich will also annehmen, es sey dieser Georg Erdrich von allen Bewohnern legitimirt, so können wir, weil die Enthörung mangelt, doch nichts Anderes thun, als die Tagesordnung beantragen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Hecker berichtet:

2) über die Beschwerde der Tabacksfabrikanten Jaques und Heinrich Rheinboldt und ihres Associé Ludwig Höllmann in Rastatt, Kläger, gegen den Obereinnehmer Fischer daselbst, Beklagten, wegen Ehrenkränkung.

Berichterstatter verließt mehrere Stellen der Petition und fügt bei, daß auch der Beamte in seinem Dienste eine Injurie begehen könne, wie Dieß hier der Fall zu seyn scheine.

Die Steuerdirection gehe zwar von der Präsumtion des mangelnden dolus aus, dessen ungeachtet stelle aber die Petitionscommission den Antrag:

„die hohe Kammer wolle diese Petition dem hohen Staatsministerium zur noch-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

maligen Würdigung und Revision des Falles empfehlend überweisen.

Sander: Mir scheint diese Petition ein nicht wenig merkwürdiges Zeichen unserer öffentlichen Zustände zu seyn. Es behaupten Bürger, von einem Beamten beleidigt worden zu seyn, sie stellen im gehörigen gesetzlichen Wege eine Klage vor dem competenten Richter an, der Richter handelt seines Amts, er erkennt Ladung und die Dienstbehörde des Angeschuldigten wendet sich an das Großh. Finanzministerium, Dieses an das Staatsministerium und das Staatsministerium hebt die Ladung des competenten Gerichts auf und erklärt also damit, daß zu jeder Verfolgung einer Ehrenkränkung, die ein Bürger durch einen öffentlichen Beamten erfährt, die Erlaubniß der Dienstbehörde gehöre. Dieser Grundsatz ist wenigstens in unsern Gesetzen nirgends zu finden. Wer das Ehrenkränkungsgesetz von 1831 in die Hand nimmt, der wird finden, daß dort ohne alle Beschränkung das Recht anerkannt ist, wegen Ehrenkränkungen vor dem bürgerlichen Richter zu klagen und daß alle entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen schlechthin aufgehoben worden sind. Man kann im Mindesten nicht sagen, daß der Umstand, daß die Ehrenkränkung während der Dienstverrichtung des Angeschuldigten erfolgt sey, ein Grund sey, weßhalb man sie nicht im gewöhnlichen Weg verfolgen könne, denn das Gesetz sagt ausdrücklich: „die Ehrenkränkung, welche im Dienstweg begangen wird, ist ein Erschwerungsgrund Derselben.“ Es legt darauf nach dem Grundsatze, der 1831 galt, ein solches Gewicht, daß es verlangt, der Beamte solle in seinem Dienst während seiner Dienstverrichtungen dem Bürger durch ein gesetzliches ordentliches Betragen voranleuchten, und wenn er sich dagegen verfehlt, so erklärt das Gesetz vollkommen richtig eine Erhöhung der Strafe. Davon ist aber nichts zu finden im Gesetz, daß der Richter einer Ermächtigung der obersten Staatsbehörde bedürfe. Es ist eben Dieses ein weiterer Beweis, wie beklagenswerth der Zustand der Rechte der Bürger ist. Seither hat man freilich nur gehört von Competenzconflicten, die sich auf bürgerliche Rechtsstreite bezogen, Dieses ist meiner Ansicht nach der erste Fall, der vorliegt in einer Ehrenkränkung und wo der Grundsatz aufgestellt und anerkannt wird, daß eben jeder Bürger sich am Ende beohrfeigen lassen muß.

Junghanns: Die Frage, um die es sich hier handelt, ist einfach die, ob es dem Richter frei steht, Handlungen der Verwaltungsbehörde zu untersuchen und mit Erfolg abzuurtheilen. Diese Frage ist von jeher von den Staatsbehörden verneinend entschieden worden. Nur dann ist dem Urtheile des Richters die Handlung einer Administrativbehörde unterworfen, wenn die höhere Administrativbehörde anerkannt hat, daß in dieser Handlung eine gesetzliche Uebertretung liege. Geht man von diesem Grundsatze ferner aus, dann ist die Administrativbehörde der richterlichen untergeben und das Staatsministerium muß seine Ansichten und Aussprüche dem richterlichen Urtheil unterwerfen; dann steht die Justiz über der Administration und Dieses soll eben so wenig seyn, als die Administration über der Justiz stehen soll. So ist der vorliegende Fall angesehen worden. Man hat keineswegs den Beschwerdeführern untersagt, den Rechtsweg zu betreten, sondern man verlangte, sie sollen vorher, ehe sie den Rechtsweg betreten, von der zuständigen höhern Administrativbehörde sich das Erkenntniß auswirken, daß der Beamte im vorliegenden Falle die Grenzen seiner dienstlichen Wirksamkeit überschritten habe. Darum ist auch die Enthörung nicht nachgewiesen, denn Das, was die Steuerdirection in der Sache verfügte, ist noch kein Urtheil. Wenn die Steuerdirection erkannt hat, daß der Obereinnehmer dem Gericht nicht zu übergeben sey, dann steht es den Petenten frei, den Recurs an das Ministerium der Finanzen und an das Staatsministerium zu ergreifen, und erst wenn Diese gegen die Petenten entschieden haben, dann ist die Reihe, an die Kammer zu gehen und Beschwerde zu führen über Kränkung verfassungswidriger Rechte.

Mördes und der Berichterstatter sprechen noch für den Commissionsantrag, worauf Derselbe angenommen wird.

Hecker berichtet:

3) über die Petition der Kirchenvorgesetzten

und mehrerer Angesessenen der Colonie Hohenwettersbach,

Beschränkung der Heirathserlaubniß betreffend.

Beilage Nr. 7.

Die Commission trägt auf empfehlende Ueberweisung an das Großh. Staatsministerium an.

Sander: Die Verhältnisse der Gemeinde Hohenwettersbach mit ihrem Grundherrn sind schon seit langer Zeit bei allen Behörden anhängig, und es wird deßhalb wohl anzunehmen seyn, daß hier eine Enthörung in vollem Maaße vorliegt, zumal da es sich um das erste natürliche Recht des Menschen handelt, eine Familie zu gründen, und wenn ein Enthörung nicht vorhanden wäre, so würde ich mich nicht viel darum kümmern; denn es kann nicht mehr so bleiben, daß man 43 Paare zwingt, in wilder Ehe zu leben, daß man ihnen das Recht verweigert, der Vater ihrer Kinder zu seyn. Ich will nicht dem Grundherrn, nicht den Verwaltungsbehörden, ich will Niemand Unrecht geben, aber so viel ist richtig, man kann dem Menschen nicht das Recht verweigern, sich zu verheirathen. Die Sache ist auf einen Punkt gelangt, daß man nicht mehr länger zusehen kann, und die Kammer muß am Ende einschreiten, und am Ende mit dem Mittel einschreiten, das allein hier hilft, mit Geld.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Hecker berichtet mündlich:

4) über die Bitte der Gemeinden Allmendshofen, Behla, Döggingen, Donaueschingen, Geisingen, Hüfingen, Mundelfingen, Neudingen und Pfohren,

um Aufhebung der provisorischen Gesetze vom 16. Februar und 7. Dezember 1837, die Rechtsverhältnisse der Standes- und Grundherrn, bezüglich der Gemeinden betreffend, resp. um Abänderung der Gemeindeordnung und des Bürgerannahmsgesetzes;

indem er auf den Beschluß der Kammer vom 17. Juli 1840 und die diesem vorausgegangene Verhandlung Bezug nimmt und schlägt vor:

„diese Petition Großherzoglichem Staatsministerium empfehlend zu überweisen."

Die Kammer erklärt sich mit diesem Antrag einverstanden.

Züllig: In den letzten Tagen sind noch einige Petitionen eingekommen, die nicht mehr unter die einzelnen Mitglieder der Petitionscommission vertheilt werden konnten, weil durchaus keine Zeit mehr übrig blieb. Ich habe daher als Vorstand dieser Commission darüber noch vorzutragen:

1) über die Eingabe des Buchdruckers Hollinger in Großlaufenburg,

welcher der badischen Ständekammer anzeigt, daß die Großh. Regierung die in seinem Verlag erscheinende Zeitchrift „der Rheinbote", im Großherzogthum zu verbreiten, verboten habe. Er will Dieses bloß anzeigen, um die Kammer davon in Kenntniß zu setzen, wie die Großh. Regierung gegen die Presse zu verfahren pflegt.

Der Berichterstatter kann hier nichts als die Tagesordnung beantragen, welcher Antrag von der Kammer angenommen wird.

2) Ueber die Bitte des Nicolaus Conrad von Sulzbach, (Amtsbezirks Mosbach), die Versteigerung seiner Liegenschaften betreffend.

Petent erklärt, man habe ihn mundtodt gemacht, gebe ihm den Namen eines Prozessers, und das Großh. Geheime-Kabinet habe ihm die Anstellung eines Armenanwalts zur Fortsetzung seiner Beschwerde versagt.

Der Antrag auf Tagesordnung wird angenommen.

3) Ueber eine Petition des gewesenen Gendarmerie-Brigadiers Haas in Wertheim, dessen Brodlosigkeit betreffend.

Der entlassene Gendarmerie-Brigadier Haas in Wertheim klagt über die Incompetenz des militärischen Gerichts, das ihn verurtheilt und removirt habe, indem seine Sache vor das Civilgericht gehöre, über die Versagung jeder Pension, über den Nothstand, in dem er sich deßwegen befinde, und wünscht, daß sich die hohe Kammer für seine Wiederanstellung verwenden,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

oder ihm sonst zu Brod verhelfen möge, — und beruft sich auf eine bei der Kammer von 1841 eingereichte Petition, worin er diese Sache ausführlicher auseinander gesetzt habe.

Die Kammer nimmt den Antrag auf Tagesordnung an.

4) Ueber eine Eingabe staatsbürgerlicher Einwohner von Säckingen, verschiedene Wünsche betreffend.

Der Antrag geht dahin: diese Eingabe zu den Acten zu legen.

Schaaff: Es ist Dieß die Petition von einigen hundert Säckingern, welche erklären, daß sie mit der Richtung der Minorität in der Kammer zufrieden sind.

Züllig: Diesem muß ich widersprechen, indem sie der Minorität nur den gleichen Dank zollen, wie der Majorität.

Der Commissions-Antrag wird angenommen.

Mathy berichtet:

I) über die Motion des Abg. Bassermann auf Erwirkung eines Gesetzentwurfs, wodurch das bestehende Steuersystem theilweise geändert und dem Grundsatze einer gerechteren Vertheilung der Lasten mehrgenährt werde, so wie über 17 Petitionen der Metzgerzünfte, als:

1) von Karlsruhe,
2) von Mannheim,
3) von Freiburg und der Umgegend,
4) von Rastatt,
5) von Bruchsal,
6) aus dem Bezirke Müllheim,
7) aus dem Amtsbezirke Säckingen,
8) von Lahr,
9) aus den Bezirken Lörrach und Kandern,
10) von Offenburg,
11) von Ettlingen,
12) von Baden,
13) von Emmendingen,
14) von Bühl,
15) aus dem Amtsbezirke Oberkirch,
16) von Constanz,
17) aus den Amtsbezirken Tauberbischoffsheim und Gerlachsheim,

„um Aufhebung oder Verminderung der Fleischaccise, oder Umwandlung derselben in ein Aversum."

Beilage Nr. 8.

Der Antrag der Commission, sämmtliche Petitionen dem Großh. Staatsministerium zu überweisen, wird von dem Abg. Richter unterstützt und von der Kammer ohne Diskussion angenommen.

II) Zur Bitte der qualificirten Mehlhändler und Activbürger Freiburgs, um Schutz in ihrem Gewerbe.

(Beilage Nr. 8.)

Die Kammer beschließt, nach dem Antrag der Commission, die Tagesordnung.

III) Ueber eine Petition mehrerer Ortsvorstände und Wahlmänner der Aemter Boxberg und Krautheim, und eine andere von 66 Bürgern aus Unterschefflenz, die Einführung einer Capitalsteuer betreffend.

(Beilage Nr. 8.)

Der Antrag der Commission, die Petitionen zu den Acten zu legen, wird angenommen.

Präsident: Die Petitionen sind jetzt Alle erledigt.

Ich habe der Kammer anzuzeigen, daß die erste Kammer dem Hauptfinanzgesetze für 1842 und 1843 beigetreten ist; dann hat die erste Kammer die Adresse wegen der Nachweisungen über den Eisenbahnbau in der Weise auch angenommen, wie gestern bereits erklärt worden ist. Es ist nämlich die Beurkundung der Zustimmung nur beigesetzt in Beziehung auf 2 b., jedoch was die Ausmündung der Bahn bei Lörrach betrifft, nur auf den Fall, wenn es der hohen Regierung nicht gelingen sollte, ein den badischen Interessen vollkommen entsprechendes Resultat zu erzielen.

Ferner hat die erste Kammer die Adresse wegen Emittirung von zwei Millionen Gulden unverzinslicher Kassenanweisungen wieder hierher zurückzugeben, mit dem Bemerken, daß mit 8 gegen 7 Stimmen dort beschlossen worden sey, dieser Adresse nicht beizutreten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Endlich hat die erste Kammer die Adresse wegen Verminderung des Aufwands für das Militär ebenfalls nicht genehmigt, darum zurückgegeben.

Andere Adressen, welche an die erste Kammer gekommen sind, haben wegen Kürze der Zeit ihre Erledigung nicht mehr gefunden.

Für die Deputation zur Ueberreichung von Gesetzentwürfen und Adressen werden die Abg. Schanzlin und Bannwarth durch's Loos ernannt, und vom Präsidenten gebeten, sich morgen der Deputation anzuschließen.

Derselbe äußert hierauf:

Gestatten Sie mir, meine Herren, zum Abschiede noch wenige Worte.

Wir sind jetzt am Ende des Landtags angelangt.

Unsere Geschäfte waren von geringerem Umfange, als an andern Landtagen; wir hatten nur noch das Nothwendigste von dem zu beendigen, was die vorige Kammer noch unerledigt zurückgelassen hat. Sie haben aber, meine Herren, diese Geschäfte — das muß wohl Jeder anerkennen, — mit unermüdlicher Anstrengung bearbeitet und erledigt.

Das Wichtigste derselben betrifft das Anlehen zum Bau der Eisenbahn, zu dem großem Werke, das nun, wie wir Alle hoffen, zum Segen des Landes bald zur Vollendung kommen wird.

Was die politische Seite unserer Verhandlungen betrifft, so enthält sie ein lebendiges Abbild Dessen, was unter unsern Kommittenten selbst, im Kreise Derjenigen, die uns gewählt haben, vor sich geht.

Ein Kampf der Parteien, ein Kampf widerstreitender Ansichten und Interessen wird immer bestehen; er wirkt, wenn er in gewissen Schranken gehalten wird, wohlthätig; — er gehört zum geistigen Leben, er bewahrt darin vor Einseitigkeit, vor Stockung und Fäulniß, — er verschafft auch unreinen Elementen einen Abfluß, daß sie unschädlich werden.

Wenn aber Diesmal die Kämpfe in diesem Saale etwas stürmischer waren, als sonst, so bedenke man, daß der durch verschiedene Vorgänge von entgegengesetzten Seiten her angeregte Geist der Parteien im Volke fortwirkt auch auf den Geist der Parteien in diesem Saale, und wer geglaubt hätte, daß man über die vorhandene Bewegung der Gemüther mit Leichtigkeit hinweg komme, der hätte Uebermenschliches gefordert, er hätte die Gesetze der Natur verkannt.

Das bewegte Innere muß sich Luft machen, wenn es wieder zur Ruhe zurückkehren soll, — und oft führt gerade Das, was für den Augenblick am meisten aufreizt, am schnellsten zum Frieden.

Die sicherste Gewähr einer baldigen völligen Herstellung der frühern einträchtigen Verhältnisse liegt aber für uns Alle in der Weisheit Se. Königlichen Hoheit, unseres allverehrten Großherzogs, und in der Liebe, womit Höchstderselbe Sein ganzes treues Volk umfaßt.

Auch Sie, meine Herren, werden im Vertrauen hierauf jetzt, wo Sie in Ihre Heimath zurückkehren, das Ihrige beitragen, überall eine gegenseitige nachsichtige Beurtheilung zu befördern, da hiedurch allein das wahre Gute gedeihen kann.

Im Uebrigen mag, was unsere Verhandlungen in diesem Saale betrifft, Jeder von Ihnen, meine Herren, der dabei nach seiner besten Ueberzeugung handelte, sich eben hiedurch in seinem Innern beruhigt finden, welcher politischen Richtung er auch angehöre, und ob er im Kampfe siegend oder unterliegend gewesen sey.

Ueber den wahrhaftigen Werth, den eine Handlungsweise an sich, oder unter den gegebenen Umständen für das Wohl des Volkes wirklich hat, — darüber, meine Herren, gilt nicht das Urtheil des Tages, — erst eine spätere Zeit ist zu einem solchen Urtheile fähig, eine Zeit, die dem Schauplatz entfernter, und von Dem, was jetzt geschieht, nicht mehr berührt ist, also den Zusammenhang des Geschehenen und seine Folgen unbefangen überschaut.

Zum Schlusse, meine Herren, noch eine Bitte an Sie, nämlich die Bitte um Ihre gütige Nachsicht gegen mich, in Bezug auf die Verwaltung meines Amtes!

Der Eine mag dafür halten, ich sey über zu Vieles hinweggegangen, und der Andere mag umgekehrt in meinem Einschreiten da oder dort eine Verletzung finden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Gegen den Erstern vertheidige ich mich mit dem Interesse der Freiheit, — gegen den Letztern mit dem Interesse der Ordnung.

Habe ich aber auch wirklich gefehlt, so habe ich dabei doch in gutem Glauben gehandelt, und Sie werden mich um so geneigter entschuldigen, wenn Sie erwägen, daß mir hier auf diesem Sitze wahrhaftig auch nicht auf Rosen gebettet war.

Damit sage ich nun Ihnen Allen noch ein herzliches Lebewohl!

Posselt: Legen Sie mir es nicht als Anmaßung aus, wenn ich, überzeugt, daß ich aus Ihren innern Herzen spreche, mir erlaube, dem hochgeehrten Herrn Präsidenten unsern innigsten Dank auszudrücken. Es ist mir nicht die Gabe gegönnt, alle meine Gedanken und Gefühle in wohlgefügter schöner Rede auszusprechen; in dieser Beziehung hätte ich schweigen, ich hätte mich in die Reihe der Letzten stellen müssen. Wenn aber Dem gegönnt ist, zu sprechen, dessen Herz überströmt von Dankbarkeit gegen den Mann, der eben den Mund geschlossen hat, dann darf ich mich in die erste Reihe stellen.

Unser verehrter Herr Präsident hat auf dem eben zu Ende gehenden Landtage in so manch' stürmisch bewegter Sitzung sein Amt mit eben so viel Gerechtigkeit, Ernst und Kraft, als Milde und Nachsicht gehandhabt, daß wir Ihm Alle gewiß aus dem innersten Grund der Seele, den Sold des lebhaftesten, aufrichtigsten Dankes aussprechen!

(Zustimmung von allen Seiten durch Acclamation und Erheben von den Sitzen.)

Die Sitzung wird hierauf um 8 Uhr Abends geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:

Bekk.

Der Sekretär:

Bissing.

Beilage Nr. 1 zum Protokoll der 57sten öffentlichen Sitzung vom 8. Septbr. 1842.

Bericht der Petitions-Commission

über die

Beschwerde des Dr. Heinrich im Arbeitshause zu Pforzheim,

A. um Abhilfe des Verfahrens von Seite des hohen Staatsministeriums gegen den Bittsteller, und

B. um Erwirkung eines lebenslänglichen Gnadengehalts von 600fl. als Entschädigung für seine gesetzwidrige zwölfjährige Gefangenhaltung, bewirkt durch einen Kabinetsbefehl Sr. Königl. Hoheit des verstorbenen Großherzogs Ludwig.

Erstattet von dem Abg. Richter.

Die Lebens- und Leidensgeschichte des Dr. Heinrich ist der hohen Kammer aus den Verhandlungen und Beschlüssen derselben seit dem Jahr 1831 wohl bekannt; Dieses enthebt mich daher auch der Geschichtserzählung, und ich werde mich daher ganz kurz fassen können.

August Heinrich wurde am 1. Juni 1819 zur hiesigen Polizei vorgeladen, dort ihm ein Kabinetsbefehl vorgelesen, und in Folge Dieses, ohne Untersuchung und Urtheilsspruch, in das Correctionshaus zu Bruchsal verbracht. Dort blieb er in enger Verwahrung bis zum 1. November 1826; von da kam er in das Arbeitshaus zu Pforzheim, woraus er am 31. Dezember 1827, unter dem Vorgeben, daß er wahnsinnig sey, in das Irrenhaus zu Heidelberg verbracht, und aus Diesem erst am 3. September 1831 auf freien Fuß gesetzt wurde.

Heinrich beschwerte sich bei der zweiten Kammer im Jahr 1833, und bat um Schadloshaltung wegen seiner zwölfjährigen Gefangenschaft. Die Beschwerde wurde dem Großh. Staatsministerium mit dringender Empfehlung überwiesen.

Dieses hohe Staatsministerium hat aber, rücksichtlich der Entschädigung, dem Petenten durch Beschluß vom 10. Dezember 1834 bedeutet, daß es ihm frei stehe,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg